

GZ.: Präs. 13067/2003-5  
Kuratorium zur Verwaltung des  
Grazer Altstadterhaltungsfonds;  
Vertretung der Stadt Graz -  
Änderung.

Graz, 4.6.2004  
Mag. Blaschek

Berichterstatter:

.....

Bericht  
an den  
Gemeinderat

Gemäß § 1 Abs. 1 lit. a) und b) der Geschäftsordnung für das Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadterhaltungsfonds setzt sich das Kuratorium laut § 13 Abs. 1 des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes u.a. zusammen aus:

- a) dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Graz oder dem/der von ihm/ihr bestellten Vertreter/Vertreterin als Vorsitzenden/Vorsitzende;
- b) zwei vom Gemeinderat zu entsendenden Vertretern/Vertreterinnen der Stadt, wovon mindestens ein/eine Vertreter/Vertreterin der mit den Finanzangelegenheiten betrauten Abteilung des Magistrates anzugehören hat.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, GZ: Präs. 12437/2003-43, sind von der Stadt Graz in das Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadterhaltungsfonds entsandt:

Herr StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher als Vorsitzender,  
Herr StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler als Mitglied,  
Herr StR Ernest Kaltenegger als Mitglied,  
Herr GR HR Dr. Hermann Spielberger als Ersatzmitglied,  
Herr Dr. Rudolf Ebner als Ersatzmitglied,  
Frau GRin Elke Kahr als Ersatzmitglied.

Da sich Herr Dr. Rudolf Ebner seit 1.4.2004 im Ruhestand befindet, ist nunmehr die Vertretung der Stadt neu zu regeln. Als Ersatzmitglied wird Herr Mag. Dr. Karl Kamper, der seinen Dienst als Abteilungsvorstand der Mag.Abt. 8 - Finanz - und Vermögensdirektion am 1.6.2004 angetreten hat, vorgeschlagen.

Gem. § 45 Abs 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idgF, fällt die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertreter der Stadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

In das Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadterhaltungsfonds wird von der Stadt Graz an Stelle von Herrn Dr. Rudolf Ebner **Herr Mag. Dr. Karl Kamper**, Abteilungsvorstand der Mag.Abt. 8 - Finanz - und Vermögensdirektion, **als Ersatzmitglied** entsendet.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen  
in der Sitzung des Stadtsenates  
am .....

Der Vorsitzende:

Gesehen !  
Der Magistratsdirektor: